



Rotaract Förderverein • Am Graswege 34 • 30169 Hannover

T. 0511/ 696 04 11200
F. 0511/ 696 04 11209
www.rotaract-foerdereverein.de

Finanzamt Hannover-Nord
SteuerNr. 25/206/49210

Vereinsregister:
AG Hannover 200364

Sparkasse Hannover
IBAN: DE92250501800901031445
BIC:SPKHDE2H

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:
Förderverein der Rotaract Clubs deutscher Distrikte e.V.

Bankverbindung:
IBAN: DE92 2505 0180 0901 0314 45, BIC: SPKHDE2H
Kontonummer: 901031445, BLZ: 25050180
Sparkasse Hannover

Art der Zuwendung:
Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 7, 8 und 22 AO), außerdem wegen der Förderung folgender gemeinnützigen Zwecke: des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, internationale Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes – hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind -, des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24 und 25) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Hannover-Nord StNr. 25/206/49210, vom 06.05.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Vorstand

CARSTEN PIESBERGEN
Vorsitzender
RAC Tecklenburger Land

LEA METZLER
Stv. Vorsitzende
RAC Köln

MATTHIAS ECKERLE
Finanzvorstand
RAC Augsburg

Vorstands-Beisitzer

PATRICK SAIGER
Projektbetreuung
RAC Augsburg

FLORIAN MOLDENHAUER
Projektbetreuung
RAC Stuttgart

NIKLAS ZBICK
IT-Entwicklung
RC Oberhausen Antony-Hütte

PHILIPP MOZET
Prozesse & Wissen
RAC Kempten (Allgäu)

Kuratorium

SUSANNE JORK
RIB-DGR, PDG 1930
RC Isny-Allgäu

NADIA VON OESTERREICH
RDK-Vorsitzende 2020/2021
RAC Frankfurt/Main-International

BETTINA REDL
RFV-FV, 2011/12-2015/16
REC Bavaria International

HOLGER KNAACK
RI President 2020/21
RC Herzogtum Lauenburg-Mölln

STEFAN WOLF
RDK-Vorsitzender 2004/2005
RC Lübeck-Holstentor

LUTZ REIMER
RDK-Vorsitzender 2005/2006
RC Mainz



Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 7, 8 und 22 AO), außerdem wegen der Förderung folgender gemeinnützigen Zwecke: des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, internationale Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes – hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind -, des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24 und 25) verwendet wird.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 09, 13 und 15 AO.